Marktgemeinde
Ehrenhausen an der Weinstraße
Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen
www.ehrenhausen-gv.at, gde@ehrenhausen.gv.at

Ehrenhausen, am 19.05.2026

Gegenstand: **Vergabe**

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986 idgF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße hat in seiner Sitzung vom 18.05.2026 einstimmig beschlossen, die Katastralgemeindejagd Berghausen vom 01.04.2028 bis zum 31.03.2038, gemäß § 24 Stmk Jagdgesetz, freihändig um einen jährlichen Jagdpachtschilling von € 1.800,00 an den Jagdverein Berghausen, vertreten durch den Obmann Josef Reiterer, zu verpachten.
Die freihändige Vergabe der Katastralgemeindejagd Berghausen erfolgte aufgrund eines vorgelegten Pächtervorschlages gemäß §24 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF.

Es steht jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, gemäß 24 (2) Stmk Jagdgesetz, gegen diesen Beschluss binnen 8 Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung gerechnet, bei der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Ehrenhausen a.d. Weinstraße Pol. Bez. Leibnitz

Johannes Zweytick

Angeschlagen am: 19.05.2026
Abgenommen am: 15.07.2026